



# Verband Österreichischer Amateurfotografen-Vereine

**Landesverband Wien**  
Mitglied des Wiener Volksbildungswerkes



## AUSSCHREIBUNG ZUR WIENER LANDESMEISTERSCHAFT 2017 KÜNSTLERISCHE FOTOGRAFIE

Die Wiener Landesmeisterschaft 2017 wird in den Wettbewerbssparten Projektionsbild, Farbbild, SW-Bild und Tableau ausgeschrieben. Alle Sparten sind themenfrei. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des VÖAV-LV Wien. Mit der Teilnahme ist die Verpflichtung verbunden sich an keiner anderen VÖAV-Landesmeisterschaft im selben Jahr zu beteiligen. Den Ehrentitel eines „Wiener Landesmeister“ können nur Mitglieder mit österreichischer Staatsbürgerschaft erhalten. Im Rahmen der Wiener Landesmeisterschaft wird ein eigener Wettbewerb, Thema „Kollektionen“ ausgeschrieben (siehe Beilage).

### WETTBEWERBSSPARTEN

Alle Bilder aller Sparten werden per Uploadplattform registriert. Siehe Absatz **Nenngebühr, Dateigröße, Uploadtermine, Bildbeschriftung, Abgabe- und Rückgabetermin** weiter unten.

#### Sparte 1: Projektionsbilder

Es dürfen 4 Werke, schwarz/weiß oder farbig, je Autor/Autorin eingereicht werden.

#### Sparte 2: Farb- oder polychrom getonte Papierbilder und

#### Sparte 3: Schwarz-Weiß oder monochrome ganzflächig getonte Papierbilder

Es dürfen je 4 Werke je Autor/Autorin eingereicht werden.

In der Sparte Schwarz-Weiß ist eine zweite Farbe oder partielle Tönung nicht zulässig. Wird mehr als eine Farbe verwendet, gilt das Bild als Farbbild und wird daher in der Sparte SW disqualifiziert. Das Grundformat der Papierbilder beträgt 30 x 40 cm (Toleranz -3 mm). Kleinere Bilder sind auf einen Bildträger aufzukleben oder unter ein Passepartout zu montieren. Die Gesamtstärke darf nicht mehr als 1,5 mm betragen. In der Sparte SW darf der Rand (Passepartout) nur schwarz, weiß, graugetönt oder in der ganzflächigen Tönung des Bildes vorhanden sein. **Größere und stärkere Exponate werden nicht ausgestellt.** Bilder, die sich von ihrem Träger oder Passepartout lösen, werden ausgeschieden.

#### Sparte 4: Tableau

Es dürfen 2 Werke pro Autor/Autorin eingereicht werden. Auf einem Bildträger, ein Bild als Hintergrund ist erlaubt, zählt aber nicht als Bild, im Format 50 x 70 cm (Toleranz -3 mm) sind **mindestens 3 verschiedene, einzeln eindeutig erkennbare, selbst fotografierte Bilder anzuordnen.** Es dürfen sich keine Bilder von einem auf dem anderen Tableau wiederholen. In diesem Fall wird das als zweites vorgelegte Tableau nicht gewertet. Beschriftungen auf der Bildseite sind als gestalterisches Element erlaubt. Nicht erlaubt sind Autordaten. Die Gesamtstärke darf nicht mehr als 1,5 mm betragen. Größere Exponate werden nicht ausgestellt. Nicht fachgerecht montierte Werke (sich ablösende Einzelteile) werden ausgeschieden.

### TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine des VÖAV LV Wien mit deren gemeldeten Mitgliedern und Einzelmitglieder. Der Mitgliedsbeitrag 2017 und die Nenngebühren müssen bezahlt/überwiesen sein.

**WICHTIG:** Mit der Einsendung erklärt der Autor, die Autorin, dass er/sie der Urheber der unter seinem/ihrer Namen eingereichten Werke im Sinne des § 10 Abs.1 des Urheberrechtsgesetzes ist. Durch die Abgabe der Bilder wird erklärt, dass er/sie im Besitz aller Bildrechte ist. Der Autor, die Autorin muss damit rechnen, dass seine/ihre Bilder im Internet auf der VÖAV-Homepage vorgestellt werden. **Der Veranstalter, der VÖAV LV Wien haftet nicht für fehlende Bildrechte. Alle Bildteile müssen selbst fotografiert sein. Die Verwendung fremder und fremderstellter Bildelemente ist nicht erlaubt.** Die Werke in den abgegebenen Sparten dürfen nicht gleichen Ursprungs sein, z.B.: keine identischen Bilder innerhalb der Sparten PB, FB, SW.

Bei Erkennung zweier identischer Bilder wird dasjenige disqualifiziert, das als zweites in einer anderen Sparte von der Kontrolle erkannt wird.

**Projektionsbilder und Papierbilder dürfen nur eingereicht bzw. abgegeben werden, wenn diese noch bei keiner unserer Staatsmeisterschaften oder Landesmeisterschaften eine Annahme hatten. Ausgenommen sind Bilder der letzten Staatsmeisterschaft.**

**Die 4 abgegebenen Werke in den jeweiligen Sparten (ausgenommen Tableau) müssen min. zwei verschiedene Themen beinhalten, wobei je Thema maximal 2 Bilder zulässig sind.**

Bei Verletzung einer dieser Bestimmungen werden die betroffenen Werke, auch nachträglich disqualifiziert und die Rangfolge entsprechend korrigiert. Folgekosten können dem Autor in Rechnung gestellt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Teilnehmer räumen dem Veranstalter mit der Teilnahme am Wettbewerb zeitlich und räumlich uneingeschränkt das Recht ein, ihre Fotos verändert (Passepartout entfernt) und unverändert im Rahmen der Landesmeisterschaft und im Zusammenhang mit der Berichterstattung im Verband mit Namensnennung des Autors in Online- und Printmedien (z. B. Veröffentlichung in Ausstellungen, im Katalog, auf eMedien, in Werbematerial oder sonst wo) unentgeltlich zu nutzen.

## **WERTUNG, EHRENTITEL, EHRENPREISE**

Die Bilder werden von einer Landesverbandsfremden Jury nach dem 10 Punkte-System bewertet. Der Ehrentitel „Wiener Landesmeister“ wird in allen Wettbewerbssparten für den ersten Rang vergeben. Außer dem Titel Landesmeister werden noch 12 Auszeichnungsränge vergeben. Nur der erste Rang, Landesmeister bei PB, FB und SW wird von der Kontrolle der LM, (bestehend aus drei Mitgliedern des LV Wien) auf das Vorhandensein von 2 verschiedenen Themen mit max. je 2 Bilder kontrolliert. Bei Nichteinhaltung wird der/die auf dem ersten Rang gereichte Autor/Autorin um einen Rang rückgereiht. Die Auszeichnungsränge 2 bis 13 sind gleichwertig. Ehrenpreise werden in allen Wettbewerbssparten bis Rang 13 vergeben. Bei gleicher Punkteanzahl wird folgende Reihung vorgenommen: Anzahl der Annahmen, ergibt das auch keine Differenz, dann belegen die Autoren den gleichen Platz.

**WICHTIG:** Beim Wiener Landesmeister in der Kombinationswertung wird kontrolliert, ob er/sie an allen Sparten teilgenommen hat und in keiner Sparte rückgereiht wurde. Andernfalls erfolgt eine Rückreihung um einen Platz.

Der Ehrentitel „Wiener Vereinslandesmeister 2017“ wird in allen Wettbewerbssparten und in der Kombination vergeben. Für eine Vereinswertung sind die fünf Autoren mit der höchsten Punkteanzahl maßgebend. Bei Punktegleichheit werden Vereine gleichrangig gewertet. Für den „Wiener Vereinslandesmeister 2017“ in der Kombination werden die fünf Autoren mit der höchsten Punkteanzahl aus den Sparten 1 – 4 herangezogen. Bei Punktegleichheit werden die Vereine gleichrangig gewertet.

## **NENNGEBÜHR, DATEIGRÖSSE, UPLOAD, BILDBESCHRIFTUNG, ABGABE- UND RÜCKGABETERMIN**

### **Nennggebühr**

Die Nennggebühr je Teilnehmer und Sparte beträgt **€ 8,0** und wird überwiesen oder bar mit der Abgabe der Bilder bezahlt werden.

### **Dateigröße für das Upload**

Für alle Bilddateien und Sparten gilt:

Format: jpg, ohne Bearbeitungsrückstände, ohne Wertung

Größe: min. 1920 Pixel für die lange Seite, max. 10 MB

Dateiname: egal, Bildtitel werden beim Hochladen abgefragt und der Dateiname entsprechend geändert.

### **Upload für die Bilddateien**

Der Bewerb wird über eine Uploadplattform abgewickelt.

Beginn für Upload: **8. August 2017, 8:00 Uhr**

Ende für Upload: **17. September 2017, 18:00 Uhr**

**WICHTIG:** Bilder müssen nicht auf einmal hochgeladen und können bis zum Abschließen vor Uploadschluss auch ausgetauscht werden. Upload erst nach hochladen der endgültigen Dateien abschließen. Erst nach dem Abschluss können die zu verwendenden Schilder heruntergeladen werden.

### **Bildbeschriftung**

**Jedes Bild muss mit den nach Abschluss des Uploads zum Schluss generierten, herunterladbaren Schildern auf der Rückseite links unten gekennzeichnet sein. Auf diesem Schild ist ein Barcode aufgedruckt, der für die weitere Verarbeitung erforderlich ist. Zur leichteren Clubzuordnung kann neben oder über dem Schild aus dem Uploadsystem ein Schild mit Clublogo aufgeklebt werden.**

### **Abgabetermine für die Papierbilder**

Es besteht die Möglichkeit, die Exponate samt Bilderlisten und Einzahlungslisten bei der Wiener Landesverbandssitzung am **19. September 2017 ab 17 Uhr** abzugeben und die Nenngebühr bei der Abgabe zu entrichten:

***Er Sie Es Fotoclub, Pasettistraße 63, 1200 Wien***

oder auf dem Postweg zu senden, rechtzeitig für den Abgabetermin an die Adresse:

***ER Sie Es Fotoclub, Pasettistraße 63, 1200 Wien***

**Nach dem 20. September einlangende Poststücke werden nicht mehr berücksichtigt.**

Das Wettbewerbsmaterial wird mit größter Sorgfalt behandelt. Für Beschädigung und Verlust kann keine Haftung übernommen werden. Die Verpackung ist so zu wählen, dass diese für die Rückgabe bzw. Rücksendung verwendet werden kann.

### **Rückgabe**

Die Rückgabe der nicht angenommenen Bilder erfolgt bei der letzten Landesverbandssitzung im Dezember. Die Rückgabe der angenommenen Bilder erfolgt spätestens bei der Landesverbandssitzung im Jänner 2017. Bilder, die bei einer der beiden Sitzungen nicht abgeholt wurden, werden nach einem halben Jahr, bitte um Verständnis für diese Maßnahme, entsorgt.

### **AUSSTELLUNG, KATALOG**

Eine Auswahl der besten Bilder wird in einer Ausstellung gezeigt. Die Ausstellung findet voraussichtlich im ÖGB-Haus, im „Catamaran“, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, voraussichtlich am 16. November 2017 statt. Bei der Eröffnung dieser Ausstellung wird die Preisverleihung vorgenommen und die angenommenen Projektionsbilder vorgeführt. Endgültige Zeit und Ort der Veranstaltung wird rechtzeitig bekannt gegeben. Jede(r) TeilnehmerIn erhält einen Katalog.

Anfragen an: Landesmeisterschaftsreferent Berthold Kropitz, [office@viennafoto.at](mailto:office@viennafoto.at)

**LM Referent Berthold Kropitz in Wien im April 2017**



# Verband Österreichischer Amateurfotografen-Vereine

## Landesverband Wien

Mitglied des Wiener Volksbildungswerkes



### Sonderthema: Kollektionen

### Wettbewerb im Rahmen der Wiener Landesmeisterschaft 2017

#### TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind **alle** (In- und Ausland) Amateure und Fotografen.

**WICHTIG:** Mit der Einsendung erklärt, der Autor, die Autorin, dass er/sie der Urheber der unter seinem Namen eingereichten Werke im Sinne des § 10 Abs.1 des Urheberrechtsgesetzes ist. Durch die Abgabe der Bilder und der Nennliste (Einzahlungsliste) wird erklärt, dass sie/er im Besitz aller Bildrechte und mit der Veröffentlichung im Rahmen der Landesmeisterschaft und den Ausschreibungsbedingungen der Landesmeisterschaft einverstanden ist. Die/der AutorIn muss damit rechnen, dass seine Bilder im Internet auf der VÖAV-Homepage vorgestellt werden. **Der Veranstalter, der VÖAV LV Wien haftet nicht für fehlende Bildrechte. Alle Bildteile müssen selbst fotografiert sein. Die Verwendung fremder Bildelemente ist nicht erlaubt.**

Es dürfen zwei Kollektionen eingereicht werden (2 Farbe oder 2 SW oder kombiniert). Der Teilnehmer anerkennt diese Wettbewerbsbedingungen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

#### EINREICHUNG

Einzelfotos werden nicht gewertet. Eine Kollektion besteht aus 4 Bildern mit einem selbst gewählten Thema, die einen thematisch und formalen Zusammenhang aufweisen müssen. Kollektionen, die bereits bei Kollektionen-Wettbewerben einer LM angenommen wurden, sind nicht teilnahmeberechtigt.

#### BILDGRÖSSE

Das Grundformat der Papierbilder beträgt 30 x 40 cm (Toleranz -3 mm). Kleinere Bilder sind auf einen Bildträger aufzukleben oder unter Passepartout zu montieren. Die Gesamtstärke darf nicht mehr als 1,5 mm betragen. **Größere und stärkere Exponate werden nicht ausgestellt.** Bilder, die sich von ihrem Träger oder Passepartout lösen, werden ausgeschieden.

#### PREISE

VÖAV Gold-, Silber-, Bronzemedaille bis Rang 3 sowie Urkunden bis zum 13. Rang. In den Auszeichnungsrängen kann jeder Autor nur einmal mit seiner höher bewerteten Bild aufscheinen. Alle anderen Bilder werden ab Rang 14 nach Punkten gereiht. Die Annahmen und Auszeichnungen zählen für das Punkteregulativ des VÖAV. Die Rückgabe der nicht angenommenen Bildern erfolgt gemeinsam mit den nicht angenommenen Bildern der LM 2017. Die Rückgabe der angenommenen Bilder erfolgt spätestens Jänner 2018.

#### NENNGEBÜHR, DATEIGRÖSSE, UPLOAD, BIBDBESCHRIFTUNG, ABGABE- UND RÜCKGABETERMIN

##### Nenngebühr

Die Nenngebühr je Teilnehmer beträgt **€ 8,0**. für VÖAV LV-Wien Mitglieder, **€ 14,0** für alle anderen Teilnehmer. Kann über die Uploadplattform überwiesen oder bar mit der Abgabe der Bilder bezahlt werden.

##### Dateigröße für das Upload

Für alle Bilddateien gilt:

Format: jpg, ohne Bearbeitungsrückstände, ohne Wertung

Größe: min. 1920 Pixel für die lange Seite, max. 10 MB

Dateiname: egal, Bildtitel werden beim Hochladen abgefragt.

Bilder müssen nicht auf einmal hochgeladen werden und können bis zum Abschließen vor Uploadschluss ausgetauscht werden.

Dieser Bewerb ist kein so genannter digitaler. Die digitalen Bilder dienen zur Identifizierung und weiteren Verarbeitung der Papierbilder.

##### Upload für die Bilddateien

Der Bewerb wird über eine Uploadplattform abgewickelt.

Beginn für Upload: **8. August 2017, 8:00 Uhr**

Ende für Upload: **17. September 2017, 18:00 Uhr**

## **Bildbeschriftung**

**Jedes Bild muss mit den beim Upload zum Schluss generierten, herunterladbaren Schildern auf der Rückseite links unten gekennzeichnet sein. Dieses Schild mit dem Barcode ist für die weitere Verarbeitung erforderlich.**

## **Abgabetermine für die Papierbilder**

Es besteht die Möglichkeit,

entweder die Exponate samt Bilderlisten und Einzahlungslisten bei der Wiener Landesverbandssitzung am **19. September 2017 ab 17 Uhr** abzugeben und die Nenngebühr bei der Abgabe zu entrichten:

***Er Sie Es Fotoclub, Pasettistraße 63, 1200 Wien***

oder auf dem Postweg rechtzeitig für den Abgabetermin zu senden an die Adresse:

***ER Sie Es Fotoclub, Pasettistraße 63, 1200 Wien***

**Nach dem 20. September einlangende Poststücke werden nicht mehr berücksichtigt.**

Das Wettbewerbsmaterial wird mit größter Sorgfalt behandelt. Für Beschädigung und Verlust kann keine Haftung übernommen werden. Die Verpackung ist so zu wählen, dass diese für die Rückgabe bzw. Rücksendung verwendet werden kann.

## **Rückgabe**

Die Rückgabe der nicht angenommenen Bilder erfolgt bei der letzten Landesverbandssitzung im Dezember. Die Rückgabe der angenommenen Bilder erfolgt spätestens bei der Landesverbandssitzung im Jänner 2018. Bilder, die bei einer der beiden Sitzungen nicht abgeholt wurden, werden nach einem halben Jahr entsorgt.

Rückfragen an: Landesmeisterschaftsreferent Berthold Kropitz, [office@viennafoto.at](mailto:office@viennafoto.at)

**LM Referent Berthold Kropitz, Wien, April 2017**